

Faktenblatt Breitbandversorgung (< 3MB/s Leistung)

Stand Januar 2018

Zielgruppe

Dieses Faktenblatt richtet sich an Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Haushalte im Gebiet Entlebuch, Willisau-Wiggertal sowie Rottal, die heute bei der Breitbandversorgung über weniger als 3MB/s Leistung verfügen.

Zweck des Faktenblattes

Da im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST viele Personen ausserhalb der Bauzonen wohnen und oftmals wegen grossen Distanzen mit Kupferleitungen über schlechte Datenübertragungen verfügen, hat die REGION LUZERN WEST dieses Faktenblatt erarbeitet. Es soll den Verbandsgemeinden dazu dienen, ihre von dieser Situation betroffenen Einwohner zu unterstützen und zu informieren.

Ausgangslage

Bei der heutigen Kommunikationstechnologie gibt es verschiedene Grundtechniken. Neben der Fixnet- und der Mobil-Telefonie gibt es auch kabelbasierte Kommunikationsnetzwerke. Die Bedeutung der kabelbasierten Netze hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Unter "Breitband" versteht man einen Internetzugang mit hoher Datenübertragungsrate (in der Regel grösser als 2 Mbits/s). Eine gute Breitbandverbindung stellt heute die Nervenbahn der Informationsgesellschaft dar. Diese Anschlüsse mit hohen Datenübertragungsraten sind für Anwendungen wie Internet, hochauflösendes Fernsehen (HD-TV) oder andere Kommunikationsdienste von grundlegender Bedeutung. Da ab Anfang 2018 das Telefonieren nur noch über Internet (Fachbegriff All-IP) funktioniert, ist eine gute und stabile Breitbandversorgung auch für die Fixnet-Telefonie von entsprechender Bedeutung.

Zurzeit kann man in einem Haushalt in der Schweiz bei einer durchschnittlichen Übertragungsgeschwindigkeit von 20 bis 25 MB/s von Hochbreitband sprechen. In urbanen Gebieten verfügen bereits viele Haushalte über Leistungen von 100 oder mehr MB/s.

Die häufigsten Techniken für kabelbasierte Breitbandversorgungen sind Kupfer- oder Glasfaserkabel. Ein Glasfaserkabel ist heute die beste und leistungsfähigste Lösung. In ländlichen Gebieten sind jedoch vorwiegend noch Kupferkabel im Boden oder auf Freileitungen verlegt. Mit verschiedenen technischen Optimierungen werden die bestehenden Kupferkabel für eine Breitbandübertragung aufge bessert. Damit kann mittelfristig (für die nächsten 5-20 Jahre) eine relativ gute Leistung erreicht werden. Das von TV-Anbietern verlegte zweipolige Koaxialkabel erreicht bessere Leistungen als das Kupferkabel, erreicht jedoch die technischen Möglichkeiten vom Glasfaserkabel bei weitem nicht.

6 wichtige Fragen und die Antworten dazu:

1) Welches ist die gesetzlich geregelte Grundversorgung?

In der Schweiz gibt es, im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern, eine gesetzlich geregelte minimale Grundversorgung. Diese ist in der eidgenössischen Fernmeldeverordnung geregelt. Ab dem 1. Januar 2018 liegt dieses Volumen im Download (herunterladen von Daten) bei 3MB/s und im Upload (hochladen von Daten) bei 0.3MB/s. Diese Leistungsvorgabe wird jedoch nicht überall erfüllt.

2) Welchen Einfluss hat eine geringe Leistung auf meine Verbindung?

Das führt dazu, dass man sehr langsam beim Uploaden ist, beispielsweise beim Senden einer E-Mail mit Anhängen. Gewisse Anwendungen mit hohen Datenmengen (Filme, Bilder, Pläne, grosse Dateien, etc.) können nicht genutzt werden.

Telefonie über IT benötigt nur eine geringe Bandbreite. Es braucht jedoch ein stabiles Netz und eine entsprechende Stromversorgung, so dass die Gespräche nicht unterbrochen werden.

3) Wie kann ich die Leistung der Breitbandversorgung bei mir zu Hause messen?

Es gibt verschiedene Internetseiten, um die vor Ort zu Verfügung stehende Breitbandversorgung ungefähr zu messen: www.geschwindigkeit.ch,
<https://www.swisscom.ch/de/privatkunden/popup/glasfaser-checker.html> . Zudem kann man die Leistung der Breitbandversorgung auch per Telefon 0800 800 800 abfragen. Allerdings bestehen zwischen den verschiedenen Applikationen Unterschiede bei den gemessenen Werten.

4) Wie kann ich die Mindestversorgung einfordern?

Zuständig für die Einhaltung der gesetzlich verankerten Mindestversorgung ist der Bund, konkret das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM). Es liegt jedoch in der Eigenverantwortung der betroffenen Haushaltungen und landwirtschaftlichen Betriebe eine funktionierende, den Mindestanforderungen genügende Breitbandversorgung einzufordern. Werden die Mindestübertragungsraten nicht erreicht, können sich die Privat- und Firmenkunden direkt an die Fernmeldedienstbietenden wenden und eine Erhöhung der Übertragungsrate einverlangen. Link zum Einfordern:

<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/telekommunikation/haeufige-fragen/grundversorgung-im-fernmeldebereich/07-wie-beziehe-ich-einen-breitbandanschluss-der-grundversorgung.html>

oder Swisscom: Telefon 0800 800 800, Abteilung «Grundversorgung» verlangen.

5) Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Umstellung der Telefonie auf «All-IP» und der Breitbandversorgung?

Die herkömmliche Telefonie (analoge Telefonie) wird durch die Swisscom Ende 2017 abgestellt. Da nun die gesamte Telefonie auf der «All-IP Technik» basiert, benötigen alle Haushalte einen verlässlich guten Zugang mit einer genügend grossen Breitbandversorgung via Kabel. Leistungsmässig ist die gesetzlich geregelte Grundversorgung (3 MB/s) für die Telefonie ausreichend. Allerdings ist für die Telefonie ein stabiles Netz mit entsprechender Stromversorgung erforderlich. Zudem benötigt der Kunde einen Router, der ebenfalls auf eine Stromversorgung angewiesen ist.

Für Alpen ohne Stromversorgung bestehen andere Alternativen. Weiterführende Auskünfte sind für Betroffene beim SAV (Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verein) erhältlich, Link:

<http://www.alpwirtschaft.ch/aktuell/umstellung-auf-ip-telefonie/>; Tel.-Nummer: 031 382 10 10.

6) Was muss ich tun, wenn es trotzdem nicht funktioniert und wo erhalte ich weitere Informationen bzw. Unterstützung zur Breitbandversorgung?

Wenn die Swisscom es nicht schafft, die Grundversorgung via Kabel zu gewährleisten, bietet sie in der Regel den Internetzugang via Satellit als Alternative an.

Um höhere Bandbreiten (z.B. zwischen 15-40 MB/s) zu erhalten, können betroffene Personen in Eigenverantwortung (d.h. selbst organisiert und selbst finanziert) auf dem freien Markt auf verschiedene Firmen zugehen, welche andere technische Lösungen anbieten.

Für weitere Auskünfte bzw. Beratungen empfehlen wir Ihnen, Ihren Elektriker vor Ort oder eine IT-Firma zu kontaktieren.

Wolhusen, im Dezember 2017

Dieses Faktenblatt wurde von einer Arbeitsgruppe in der folgenden Zusammensetzung erarbeitet:

- Andreas Dahinden, Projektleiter CKW, Mitglied Verbandsleitung REGION LUZERN WEST, Schüpfheim
- Christian Ineichen, Regionalmanager UNESCO Biosphäre Entlebuch, Schüpfheim
- Andreas Meyer, Gemeinderat, Altbüron
- Hella Schnider- Kretzmähr, Bergbäuerin, Vorstandmitglied des Landwirtschaftsforums Entlebuch, Flühi
- Heini Walthert, Gemeinderat, Mitglied Verbandsleitung REGION LUZERN WEST, Luthern
- Guido Roos, Geschäftsführer REGION LUZERN WEST, Wolhusen